

BEG-FÖRDERUNG 2021

Jetzt auch für die Wasseraufbereitung bis zu 55 % sichern

Seit Anfang 2021 ersetzt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude mit den sogenannten Einzelmaßnahmen, kurz BEG EM, die beiden bisherigen BAFA Förderprogramme im Bereich Heizungstechnik „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ und „Heizungsoptimierung“.

BEG ersetzt BAFA – was ändert sich für Sie?

Die BAFA-Förderprogramme sind zum 31.12.2020 ausgelaufen. Um die Förderlandschaft im Bereich der Energieeffizienz zu vereinfachen, werden die Energie-Experten nach und nach in die neue BEG eingegliedert. Die damit verbundenen BEG Einzelmaßnahmen sind am 01.01.2021 in Kraft getreten. Zwei von diesen EM ersetzen die bisherigen BAFA-Programme im Bereich Heizungstechnik. Für Sie bedeutet dies, dass mit Ausnahme des Neubaus auch weiterhin hohe Einsparungen möglich sind. Weitere BEG-Förderprogramme folgen ab Juli 2021.

Was ist die Voraussetzung für eine Förderung?

Die Voraussetzung für eine Bezuschussung ist entweder die Installation eines neuen Wärmeerzeugers (BEG EM 5.3) oder der Ersatz von Heizungsumwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich (BEG EM 5.4).

Welche Kosten der Maßnahme werden gefördert?

Als förderfähige Kosten werden die vom Antragsteller für die energetische Maßnahme tatsächlich zu tragenden Bruttokosten (inkl. MwSt.) inkl. aller erforderlicher Umfeldmaßnahmen (Nebenkosten) bezeichnet. Alle weiteren Details dazu finden Sie im aktuellen BAFA Infoblatt zu den förderfähigen Kosten.

Wer profitiert von der Förderung?

Die Förderung richtet sich nicht nur an Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften, sondern auch an Freiberufler, Kommunen, Zweckverbände, Unternehmen, sonstige juristische Personen und Contractoren.

Welches Ziel steckt dahinter?

Ziel der BEG ist es, einen Anreiz für Investitionen zu schaffen, mit denen die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Deutschland gesteigert wird. Außerdem sollen damit die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors gesenkt werden. Die BEG ist zudem ein Teil des Klimaschutzprogramms 2030.

Was bedeutet die Förderung für Sie konkret?

BEG EM 5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Wenn Sie im Zuge der Sanierung Ihres alten Wärmeerzeugers auf erneuerbare Energien umsteigen, können Sie sich bis zu 50 % der Gesamtkosten zurückerstatten lassen. Die höchsten Fördersätze gibt es, wenn Sie zum Beispiel von Öl auf eine besonders feinstaubarme Biomasseanlage umsteigen. Damit würden Sie sowohl die Austauschprämie für Öl von 10 % als auch den Innovationsbonus für Biomasse von 5 % erhalten. Weitere 5 % sind durch den iSFP-Bonus möglich (siehe BEG Tabelle). Förderfähige Nebenkosten sind unter anderem die Wasseraufbereitung von Trinkwasser und Heizungswasser.

BEG 5.4 Heizungsoptimierung (HZO)

Wenn Sie alte Heizungsumwälzpumpen und Warmwasserzirkulationspumpen gegen moderne Hocheffizienzpumpen tauschen und die Anlage hydraulisch abgleichen, können Sie sich 20 % der Gesamtkosten zurückerstatten lassen. Förderfähige Nebenkosten sind hier unter anderem die Aufbereitung von Heizungswasser und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Aufbereitung des Trinkwassers.

Konkretes Beispiel: Einsparungen bei einer Enthärtungsanlage

Angenommen Sie möchten im Zuge der Heizungssanierung auch eine Enthärtungsanlage einbauen. Dann könnten Sie im Idealfall von diesen Einsparungen profitieren:

Einbau einer vollautomatischen Enthärtungsanlage JUDO i-soft SAFE+:

Anschaffungswert 3.927,- € inkl. 19% MwSt.
Einbaukosten geschätzt ca. * 200,- €

Gesamt 4.127,- €

Durch die BEG-Förderung können Sie bei diesem Beispiel bis zu 2.270 Euro (55 %) sparen.

* Die geschätzten Einbaukosten dienen als Orientierung und sind u.a. abhängig von der vorhandenen Hausinstallation wie auch möglicherweise von Begleitkosten.

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle ¹⁾	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschosdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		50 %
Anlagentechnik ¹⁾	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen ¹⁾	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen	30 %	40 %	
	Solarthermieanlagen	30 %	30 %	
	Wärmepumpen	35 %	45 %	
	Biomasseanlagen ²⁾	35 %	45 %	
Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	EE-Hybridheizungen ²⁾	35 %	45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz			
Heizungsoptimierung ¹⁾	mind. 25 % EE	30 %	40 %	
	mind. 55 % EE	35 %	45 %	
Heizungsoptimierung ¹⁾		20 %		

¹⁾ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberater für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

²⁾ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter: <https://judo.eu/produkte/bafa/>
Näheres zu unseren Seminaren zu diesem Themengebiet erfahren Sie unter:
<https://judo.eu/fuer-profis/seminare/> und <https://judo.eu/fuer-profis/online-seminare/>



JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 - 41 · 71364 Winnenden
Tel.: 0 71 95 6 92-0 · Fax: 0 71 95 6 92-110
www.judo.eu

